

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.08.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00544/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Notstromaggregaten für die Feuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von sechs Notstromaggregaten für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens (Dringlichkeitsvergabe) gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i. V. m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der Notstromaggregate den Auftrag zur Ausführung der Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die aktuelle geopolitische Lage in Folge der Ukrainekrise lässt die stetige Belieferung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdgas für die kommenden Monate und Jahre fraglich erscheinen. Die Bundesregierung hat in Folge den Notfallplan Gasmangellage aktiviert. Die Landesregierung M-V hat die Kommunen angewiesen, die eigene Handlungsfähigkeit bei einer Gasmangellage zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Es wird allgemein eingeschätzt, dass bei Ausbleiben von Gas auch die Stabilität der Netze für die Stromlieferung gefährdet sein kann.

Seit Mitte Juli 2022 führt der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst eine Planung zur Abwehr der drohenden Gefahren durch eine Energiemangellage durch. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Bediensteten des FD 37 eingerichtet, der Kontakt mit den Stadtwerken und anderen Beteiligten intensiviert und eine systematische Vorplanung inkl. einer Betroffenheitsanalyse begonnen. Diese wird für die gesamte kritische Infrastruktur der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen.

Bei einer eigenen Betroffenheitsanalyse der Einrichtungen des Fachdienstes 37 wurde festgestellt, dass nur zwei Standorte über ortsfeste Notstromversorgung verfügen (Berufsfeuerwehr Graf-Yorck-Straße und Rettungswache Lübecker Straße). Einer der beiden Standorte wird im Zuge von Umbaumaßnahmen zudem längere Zeit nicht zur Verfügung stehen. In einer Krisen- oder Katastrophenlage wird jedoch die gesamte Infrastruktur des Fachdienstes für die Gefahrenabwehr benötigt werden, sodass auch die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren über eine Notstromversorgung verfügen müssen. Ebenfalls muss der Standort der Interimsrettungswache in der Friesenstraße versorgt werden. Hierzu sind bereits Einspeisepunkte errichtet worden, die es erlauben, über einen mobilen Stromerzeuger Energie in das Hausnetz einzuspeisen. Jetzt müssen die notwendigen Aggregate beschafft werden.

Diese stehen ggf. auch für andere Einspeisepunkte zur Verfügung, falls es z. B. nur zu einem Teilausfall des Stromnetzes kommen sollte und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

Folgende zwei Typen sind vorgesehen:

Mobile Netzersatzanlage, Typ TN-C zur Einspeisung in bestehende Hausnetze, dieselgetrieben, für den Dauerbetrieb ausgelegt, 20kVA (4 Stück, je ca. 20.000 EUR netto)

Mobile Netzersatzanlage, Typ TN-C zur Einspeisung in bestehende Hausnetze, dieselgetrieben, für den Dauerbetrieb ausgelegt, 35kVA (2 Stück, je ca. 30.000 EUR netto)

Die Preisangaben sind aktuell starken Schwankungen auf Grund hoher Nachfragen unterworfen.

Es ist vorgesehen unter Anwendung einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der besonderen Dringlichkeit der Beschaffung, die durch den Auftraggeber nicht zu verantworten ist und die unmittelbar mit der Verwendung des Beschaffungsgegenstandes in Verbindung steht, ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit begrenzter Anzahl an Bietern und einer kurzen Frist durchzuführen. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass eine längere Frist für die Ausschreibung die Lieferung verzögern kann und die benötigten Geräte damit nicht mehr rechtzeitig vor der sich abzeichnenden Nutzung im Winter 2022/23 zur Verfügung stehen. Auf die Zulässigkeit hat das Bundeswirtschaftsministerium mit Schreiben vom 13.04.2022 zur Anwendung des Vergaberechts in Zusammenhang mit Dringlichkeitsvergaben gem. § 8 Abs. 4 Nr. 9 Unterschwellenvergabeverordnung in Folge der Ukraine Krise hingewiesen.

2. Notwendigkeit

Die Versorgung mit Strom ist zum Betrieb der Liegenschaften des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst unabdingbar. Sollte das Stromnetz keine Energie liefern, ist eine kurzfristige Ersatzstromversorgung zu gewährleisten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☒ ja, die Deckung in Höhe von maximal 155.008,55 EUR erfolgt aus: 110.568,55 EUR Mehreinzahlungen aus Pauschalzuweisung für Investitionen im Brandschutz in 2022 und 44.400 EUR Minderauszahlungen für Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr (Ergebnis des Vergabeverfahren mit günstigem Preis 385.560 EUR statt 430.000 EUR bereitstehender Mittel, vgl. DrS. 00419/2022).

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☒ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung:

Die Veranschlagungsreife ist nach Untersuchung der technischen Anschlussvoraussetzungen und der erforderlichen Leistungsparameter der Aggregate gegeben.

Eine Wirtschaftlichkeitsabwägung wurde zu Gunsten mobiler (statt fest im Gebäude verbauter) Geräte aus dem Baugewerbe (statt Sonderausstattung für Zwecke der Feuerwehr) getroffen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde auf eine fahrzeuggebundene Variante verzichtet.

d) Drittmitteldarstellung: Fördermittel in Höhe von 110.568,85 Euro sind bewilligt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 12601 Brandschutz

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Produkt: 12601

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister